

11.12.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/7200

3. Lesung

hier:

Kapitel 03 110 Polizei

Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024

Ansatz lt. HH 2023

von 28.570.500 Euro
um 5.000.000 Euro
auf 33.570.500 Euro

28.570.500 Euro

Begründung

Seit 2021 gehören die sog. Distanzelektroimpulsgeräte (kurz: DEIG) in den fünf Polizeibehörden Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen und Köln zur Grundausrüstung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Im zweiten Schritt wurden die KPB Aachen, Bochum, Bonn, Borken, Gütersloh, Märkischer Kreis, Münster, Paderborn, Recklinghausen, Steinfurt und Wuppertal berücksichtigt.

Außerdem sollten die bisher noch nicht berücksichtigten Dienststellen des Wachdienstes der KPB Gelsenkirchen und Rhein-Erft-Kreis mit DEIG ausgestattet werden. Beide Behörden hatten das Einsatzmittel schon im Rahmen der erfolgreichen Pilotierung im Jahr 2021 getestet.

Die Kreispolizeibehörden Bielefeld, Coesfeld, Düren, Ennepe-Ruhr-Kreis, Euskirchen, Hagen, Hamm, Heinsberg, Herford, Hochsauerlandkreis, Höxter, Kleve, Krefeld, Lippe, Mettmann, Minden-Lübbecke, Mönchengladbach, Oberbergischer Kreis, Oberhausen, Olpe, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Siegen-Wittgenstein, Soest, Unna, Viersen, Warendorf und Wesel sind derzeit nicht mit einem Distanzelektroimpulsgerät (DEIG) im Wachdienst ausgestattet.

Ein flächendeckender Rollout ist nach Auskunft der Landesregierung aber weiterhin nicht geplant. Obwohl der DEIG im Jahr 2021 erfolgreich getestet sowie evaluiert wurde, verweigert die Landesregierung der Begründung einer neuerlichen Evaluation des DEIG den weiteren Rollout. Damit geht eine nicht gerechtfertigte sowie nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung der Polizei in Nordrhein-Westfalen einher.

Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass das DEIG im Vergleich zu Schusswaffen ein milderes Mittel darstellt, im Streifendienst nachweislich deeskalierend wirken kann, unsere Polizistinnen und Polizisten schützen sowie traumatische Folgen für alle Beteiligten von Einsätzen verhindern kann.

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen wird aktuell mehr denn je gefordert. Deshalb ist es umso wichtiger, den Beamtinnen und Beamten die bestmögliche Ausrüstung für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört der DEIG, der das Gesundheitsrisiko für die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz dezimiert.

Mit der Erhöhung des Haushaltstitels soll der Rollout auf weitere Kreispolizeibehörden nun endlich sichergestellt und die weiterhin bestehende nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung bezüglich der Ausstattung der Polizistinnen und Polizisten beendet werden.

Henning Höhne
Marcel Hafke

und Fraktion